

Annaburger Nachrichten

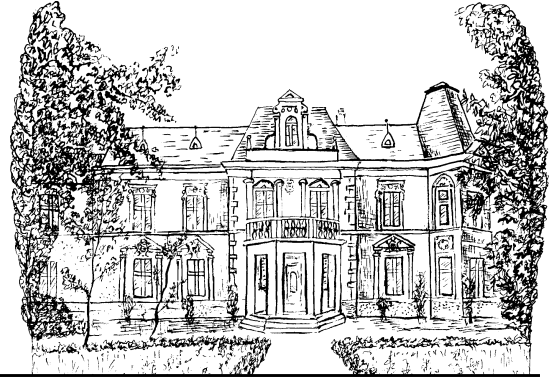
03/2
2002

Amts- und Mitteilungsblatt

Annaburg • Bethau • Groß Naundorf – Kolonie • Purzien

Wahlbekanntmachungen

Extrablatt



Annaburg, den 27. März 2002

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Anhörungsverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Purzien am 21. April 2002

1. Das Anhörungsverzeichnis zur Bürgeranhörung für die Gemeinde **Purzien** liegt in der Zeit **vom 01.04.2002 bis 06.04.2002** (20. bis 15. Tag vor der Anhörung)

– während der Dienststunden –

Dienstag	02. April 2002	9:00 bis 16:00 Uhr	Freitag	05. April 2002	9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	03. April 2002	9:00 bis 16:00 Uhr	Samstag	06. April 2002	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	04. April 2002	9:00 bis 18:00 Uhr			

im **Meldeamt Rathaus Annaburg, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg**

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Anhörungsberechtigte kann verlangen, dass in dem Anhörungsverzeichnis innerhalb der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Anhörungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **06.04.2002** (15. Tag vor der Anhörung) **bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Annaburg, Meldeamt, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg** einen Antrag auf Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Anhörungsberechtigte, die in das Anhörungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **27.03.2002** (25. Tag vor der Wahl) eine **Benachrichtigungskarte**.

Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, anhörungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Anhörungsrecht nicht ausüben kann.

Anhörungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Anhörungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Benachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1. ein in das Anhörungsverzeichnis **eingetragener** Anhörungsberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständige Wahlraum nicht aufsuchen kann.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält;
- b) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

4.2. ein nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragener Anhörungsberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Anhörungsverzeichnis oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses bis zum 06.04.2002 versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Anhörungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Anhörungsverzeichnis eingetragenen Anhörungsberechtigten bis zum 19. April 2002 (2. Tag vor der Anhörung), 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragene Anhörungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Anhörungsberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- den amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag

Diese Unterlagen werden ihm von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person vom Anhörungsberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaburg, 27. März 2002

Schulze

Wahlbeauftragter der VG Annaburg

Bekanntmachung

Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Purzien zur Bürgeranhörung am 21. April 2002

Wahlleiter	Berndt, Wolfgang	Dorfstr. 45	Beisitzer	Berndt, Andre	Dorfstr. 45
Stellvertreter	Berndt, Ingrid	Dorfstr. 45	Beisitzer	Schüler, Klaus	Dorfstr. 41
Schriftführer	Börner, Ute	Dorfstr. 10	Beisitzer	Schulze, Heinz	Dorfstr. 02
Beisitzer	Gräbner, Lutz	Dorfstr. 37	Beisitzer	Horn, Marion	Dorfstr. 40

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung findet am Dienstag, dem 23. April 2002, um 19.00 Uhr, im Bürgerzentrum statt.

Berndt

Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. **Am Sonntag, dem 21. April 2002, findet in Sachsen-Anhalt die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt statt.**

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2. Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt

Ort	Wahlbezirk	Wahllokal
Annaburg	001	Rathaus, Torgauer Str. 52
	002	Amtshaus, Markt 2
Bethau	001	Gemeindebüro Dorfstr. 43
Groß Naundorf	001	Kindertagesstätte, Schulstr. 1
	002	Gaststätte Strauch, Annaburger Str. 58
Purzien	001	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 12

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 31. März 2002 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben zur Wahl **ihre Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und **ihren amtlichen Personalausweis** bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Personenstimme und eine Parteienstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerber/innen von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerbern/Bewerberinnen, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Namen und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber/innen der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Die Wählerin/der Wähler gibt

- 4.1. die Personenstimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll und

- 4.2. die Parteienstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landesvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wähler ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 20 b zur Verfügung zu stellen.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

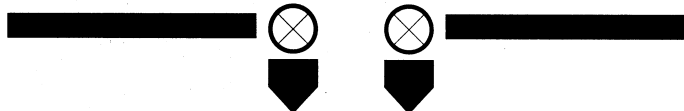
Annaburg, 27. März 2002

Schulze
Wahlbeauftragter der VG Annaburg

Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 21. April 2002
im Wahlkreis Nr. 27 Jessen

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer/eines Wahl-
kreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines Landeswahlvorschlages
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Personenstimme

Parteienstimme

1	Till, Guido, Diplom-Sozialarbeiter Weingarten 5 06886 Lutherstadt Wittenberg	SPD	<input type="radio"/>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
2	Borgwardt, Siegfried, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Alte Ziegelei 16 06773 Rotta - OT Reuden	CDU	<input type="radio"/>
Christlich Demokratische Union Deutschlands			
3	Reckziegel, Werner, Lehrer Schafsmühlenweg 7b 06773 Radis	PDS	<input type="radio"/>
Partei des Demokratischen Sozialismus			
5	Frahs, Volkmar, Kaufmann Sonnenhang 34 06886 Lutherstadt Wittenberg - OT Dobien	FDP	<input type="radio"/>
Freie Demokratische Partei			
16	Schulz, Olaf, Regionalleiter Rosa-Luxemburg-Straße 56a 06901 Kemberg - OT Gaditz	SCHILL	<input type="radio"/>
Partei Rechtsstaatlicher Offensive			
20	Schmidt, Ralf, Diplomphilosoph Hauptstraße 1 06791 Möhlau		<input type="radio"/>
Einzelbewerber			
21	Weise, Heidrun, Diplomehrerin Bahnhofstraße 20 06773 Bergwitz		<input type="radio"/>
Einzelbewerberin			

<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Dr. Reinhard Höppner, Dr. Gerlinde Kuppe, Dr. Manfred Püchel	1
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Jürgen Scharf, Petra Wernicke	2
<input type="radio"/>	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Dr. Petra Sitte, Wulf Gallert, Dr. Rosemarie Hein	3
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Cornelia Pieper, Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Dr. Horst Rehberger	5
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Undine Kurth, Thomas Bichler, Inés Brock	6
<input type="radio"/>	SPASS- PARTEI	Die Spaßpartei für Deutschland Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Marcel Gajda, Oliver Wendenkamp, Maurice Gajda	8
<input type="radio"/>	FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei - Die Freiheitlichen in Deutschland Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Claudia Wiechmann, Kerstin Helmecke, Helmut Wolf	9
<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Peter Borgwardt, Monika Kuske, Klaus Fuchs	11
<input type="radio"/>	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Jens Rehmann, Beate Seider, Holger Urich	12
<input type="radio"/>	OPdM	OSTDEUTSCHE PARTEI der MITTE Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Reinhold Reich, Thomas Brandt, Hans-Joachim Werner	14
<input type="radio"/>	SCHILL	Partei Rechtsstaatlicher Offensive Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Prof. Dr. Michael Kausch, Karlheinz Haur, Alan Roy Morris	16
<input type="radio"/>	Pro DM	Pro Deutsche Mitte - Initiative Pro D-Mark - Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Dieter Geske, Michaela Krause, Karl Gagelmann	17
<input type="radio"/>	R-B-P	Rechtsstaatliche Bürger Partei Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Wolfgang Koch, Matthias Pasternak, Frank Endert	18
<input type="radio"/>	B-DKP/ KPD	Bündnis DKP/KPD Erste Bewerber/innen des Landeswahlvorschlages Werner Hellmund, Dieter Rolle, Marc Galwas	19